



Öffentliche Ausschreibung für die Ausbildungsplätze 2024

Der Salzlandkreis stellt zum 01. September 2024 Schulabgänger zur Ausbildung zum

Verwaltungsfachangestellten / Fachrichtung Kommunalverwaltung (m/w/d)

ein.

Die dreijährige Ausbildung beinhaltet einen theoretischen und einen berufspraktischen Teil in den verschiedenen Fachdiensten.

Anforderungen: Mindestens Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (entspricht dem bisherigen erweiterten Realschulabschluss) mit sehr guten bis guten Kenntnissen in Deutsch, Mathematik, Geschichte und Sozialkunde sowie eine gute Allgemeinbildung. Erwartet werden Kontakt- und Einsatzfreudigkeit, Verantwortungsbewusstsein und die Fähigkeit sowohl zu selbständiger als auch kooperativer Arbeit, orientiert am Gemeinwohl und an den Interessen der Bürger.

Berufschancen: Auf Grund der breit gefächerten Ausbildung auf vielen Gebieten der öffentlichen Verwaltung ist ein Einsatz in nahezu allen Aufgabengebieten der Kommunalverwaltung möglich.

Die Eignung wird in einem internen Auswahlverfahren, welches u. a. ein einwöchiges Praktikum in den Winterferien beinhaltet, begutachtet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Während der Ausbildung werden Bezüge laut Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes gezahlt.

Bewerbungen (mit Bewerbungsschreiben, *handschriftlicher* Lebenslauf, Passbild und beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses, evtl. vorhandene Zertifikate oder Teilnahmebescheinigungen) sind bis spätestens **31. Oktober 2023** zu richten an:

**Salzlandkreis
08 Fachdienst Ausbildung, Qualifizierung
und Betriebliche Gesundheitsförderung
Frau Jansen
06400 Bernburg (Saale)**

Weitere Informationen zum Ausbildungsberuf finden Sie auf der Homepage Button – Ausbildung – oder auf der Seite des Fachdienstes 08.



Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) und des Sozialgesetzbuches. Daher werden Sie im Nachfolgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 DS-GVO informiert.

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters	
Salzlandkreis Herr Markus Bauer Landrat Karlsplatz 37 06406 Bernburg (Saale)	Telefon: +49 3471 684-0

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten	
Salzlandkreis Behördliche Datenschutzbeauftragte Karlsplatz 37 06406 Bernburg (Saale)	Telefon: +49 3471 684-1157 E-Mail: datenschutz@kreis-slk.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachdienstes (FD)/der zuständigen Stabsstelle (StS)	
Salzlandkreis Fachdienst 08 Ausbildung, Qualifizierung und betriebliche Gesundheitsförderung Telefon: +49 3471 684-1183 E-Mail: ausbildung@kreis-slk.de	

2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeiten
Die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt in Anwendung des Art. 33 Abs. 2 GG nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Jede Bewerbung muss nach diesen genannten Kriterien beurteilt werden. Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens müssen personenbezogene Daten und Informationen zur Leistungsbewertung und Auswahlentscheidung erhoben und aus Rechtsschutzgründen aufgehoben werden. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeitet: Anbahnung und Begründung des Ausbildungsverhältnisses und um Sie bei auftretenden Fragen zu Ihrer Bewerbung zu kontaktieren.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen
Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund Artikel 6 Absatz 1 lit. b) DS-GVO, Artikel 88 Absatz 1 DS-GVO i. V. m. § 26 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSAG LSA). Die Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Artikels 9 Absatz 2 lit. b) DS-GVO i. V. m. § 164 SGB XI erhoben. Darüber hinaus ist eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. a) DS-GVO eingewilligt hat. Des Weiteren kann eine Verarbeitung u. a. für statistische Zwecke,

wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert. Bei weiteren Fragen zu den Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an den Fachdienst 08 Ausbildung, Qualifizierung und betriebliche Gesundheitsförderung.

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f) beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen

Die Datenverarbeitung beruht nicht auf Artikel 6 Absatz 1 lit. f) DS-GVO.

5. Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden (Bsp.: Kundendaten, Mitarbeiterdaten)

Personenbezogene Daten sind die Daten, die Ihre Person betreffen. Im nachfolgenden werden Ihre personenbezogenen Daten, die vom Fachdienst 08 – Ausbildung, Qualifizierung und betriebliche Gesundheitsförderung verarbeitet werden, konkretisiert:

- Stammdaten und Kontaktdaten z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe);
- Gesundheitsdaten z. B. Grad der Schwerbehinderung, Gleichstellung;
- Qualifikationsdaten z. B. Schulabschluss, Ausbildung, Studienabschluss, Sprachkenntnisse und berufliche Fähigkeiten
- Daten über den bisherigen Werdegang z. B. Lebenslauf, Qualifikationsnachweise;
- Bewerbungsfoto;
- Datum der Bewerbung;
- Daten über die Beurteilung und Bewertung im Bewerbungsverfahren;
- Bewerbungshistorie

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Bei Vorliegen der geforderten Qualifikation werden im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten an die nachfolgenden Bereiche zur Ansicht freigegeben, um die Vorstellungsgespräche vorzubereiten und durchzuführen. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Personalrat
- Gleichstellungsbeauftragte
- ggf. Schwerbehindertenvertretung.

7. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission

Eine Übermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

8. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten. Folgende Speicherdauer ist maßgeblich:

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer des bestehenden Bewerbungsverfahrens gespeichert. Die Löschung der Daten erfolgt spätestens 6 Monate, es sei denn, dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz abzuwarten sind.

Kommt ein Ausbildungsverhältnis zwischen Ihnen und uns zustande, nehmen wir die personenbezogenen Daten in erforderlichen Umfang in die Personalakte auf.

9. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist.

Die Angabe Ihrer Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, wird dies allerdings zur Folge haben, dass unvollständige oder nicht aussagekräftige Bewerbungsunterlagen nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

10. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DS-GVO)

Zur Begründung eines Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Löschung	Art. 17 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DS-GVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
das Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	bei Verarbeitung mit Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a DS-GVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 Abs. 1 DS-GVO